

Leitfaden Schüler/innen an die Hochschulen **Leopold-Franzens-Universität Innsbruck**

1. Schulleitung

unterschreibt das Antragsformular der Schülerin/des Schülers und nominiert sie/ihn für die Universität Innsbruck (*Download Formulare:* <http://www.oezbf.at/sandhos>).

Bei Fernbleiben vom Unterricht: Genehmigung gemäß § 45 Abs. 4 SchUG und BMUK-GZ 10.060/16-I/4b/98 (Fernbleiben von der Schule aus wichtigen Gründen – Begabtenförderung: <http://www.oezbf.at/sandhos>)

2. Ansprechpartnerin an der Universität Innsbruck

Frau Elisabeth Singer-Seppi (elisabeth.singer@uibk.ac.at), 0512/507-32605

3. Schüler/in

Schüler/in schreibt sich an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck als außerordentliche Studentin/als außerordentlicher Student ein (von der Studiengebühr befreit; ÖH-Beitrag muss jedes Semester bezahlt werden).

Information zur Inskription: Leopold Franzens Universität Innsbruck, Studienabteilung, Innrain 52, 6020 Innsbruck - Ansprechpartnerin: Frau Elisabeth Singer-Seppi, 0512 507-32605, elisabeth.singer@uibk.ac.at

Hinweis: Die neuen Fristen für die Studienzulassung gelten NICHT für das Programm „Schüler/innen an die Hochschulen“, aber spätestens bis 30.04. (Sommersemester) und 30.11. (Wintersemester) muss die Inskription abgeschlossen sein. Es ist dennoch zu berücksichtigen, dass der möglichst frühe Eintritt in die Lehrveranstaltungen – rechtzeitig zu Beginn des Hochschulseesters – für einen guten Abschluss derselben von entscheidender Bedeutung sein kann.
